

## Allgemeine Geschäftsbedingungen, Vermittlung von Personen zur Dienstleistungen Gastronomischer Art, Vermittlung von Werksverträgen

### **Vertragspartner unter Kaufleuten**

Vertragspartner sind der Geschäftspartner als Auftraggeber, sowie die The Good Life B&P GmbH als Vermittler von Kandidaten zwecks Dienstleistungsverhältnis in Ihrem Betrieb.

### **Bewerberselektion für Dienstleistungsverhältnisse**

Diese Vermittlungsdienstleistung ist bis zum Zustandekommen eines Dienstleistungsvertrages oder Werkvertrages mit einem durch die The Good Life B&P GmbH vorgeschlagenen Kandidaten kostenlos. Kosten entstehen erst dann, wenn der Dienstleister mit seinen Leistungen beginnt. Die The Good Life B&P GmbH übernimmt für den Auftraggeber nach Vakanzmeldung die nachstehend aufgeführten Rekrutierungs- und Selektions-Arbeiten von freien externen Dienstleistern:

- Dienstleistungsanforderungen evaluieren
- Ansprechen von geeigneten Kandidaten
- Durchführung von Kandidaten-Interviews
- Referenzeinholung und Berichterstattung
- Beurteilung der beruflichen/persönlichen Fähigkeiten
- Übermittlung der Dienstleisterdossiers

### **Mandatsauftrag**

Ein Mandat gilt als exklusiv, in Beziehung auf den jeweils namentlich angebotenen Dienstleister/in. Mit Erteilung des Auftrages oder Bestätigung der von The Good Life B&P GmbH vermittelten Dienstleisters erklärt sich der Auftraggeber mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Im Einzelfall können abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Diese bedürfen der Schriftform, eine E-Mail mit Lesebestätigung ist genügend.

### **Vertragsabschluss**

Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber die Annahme des Angebotes schriftlich per Mail, Fax oder Briefpost, bestätigt sobald der Dienstleister/in seine Tätigkeit im gewerblichen Wirkungsbereich des Auftraggebers beginnt.

### **Honorar**

Zahlungsbedingungen und Dienstleistungsdauer

Die im Angebot genannten Preise verstehen sich ausschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Auftragsdauer für den Dienstleister beträgt mindestens einen Tag, an dem mindestens eine Honorar von 9 Stunden berechnet wird. Für längerfristige Aufträge werden mindestens 40 Wohestunden berechnet. Abweichende Vereinbarungen sind möglich. Die vom Auftragnehmer genannten Preise gelten an allen Tagen der Woche, mit Ausnahme regionaler Feiertage und dem 24.12 sowie 31.12. Hier wird ein Zuschlag von mindestens 100% erhoben. Der Rechnungsbetrag ist nach Rechnungszustellung ohne Abzug binnen 7 Tage zahlbar.

## **Garantie**

Tritt ein von uns rekrutierter Dienstleister innerhalb der mindestens vereinbarten Vertragslaufzeit aus, so hat der Kunde Anspruch auf die Erstattung nicht geleisteter Dienstleistungen gemäss Abschnitt „Honorare“ wie folgt: Voraussetzung für die Rückerstattung der Garantie ist, dass die Faktura termingerecht bezahlt wurde. Die The Good Life B&P GmbH hat das Recht einen Ersatz-Dienstleister zu benennen um Schaden vom Mandanten ab zu wenden.

## **Bewerbungsunterlagen**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von uns zur Verfügung gestellten Dossier Unterlagen streng vertraulich zu behandeln. Sämtliche dem Auftraggeber zugestellten Unterlagen bleiben bis zu einem Vertragsabschluss Eigentum der The Good Life B&P GmbH Sie dürfen weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden. Direkte Referenz Auskünfte dürfen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Kandidaten, resp. der The Good Life B&P GmbH erfolgen. Dossiers von Kandidaten, bei denen kein Vertrag zu Stande kommt, sind uns unverzüglich zu retournieren.

## **Vorbehalt der Zwischenvermittlung**

Der The Good Life B&P GmbH steht es frei, bis zur Meldung des Abschlusses eines Arbeitsvertrages die Dossiers-Unterlagen eines Kandidaten Dritten zu unterbreiten.

## **Auftragsaufnahme des vermittelten Dienstleisters/in**

Nimmt der vermittelte Dienstleister aus irgendwelchen Gründen die Tätigkeit nicht auf, so kann die The Good Life B&P GmbH für allfällige daraus entstandenen Schaden oder Zusatzaufwendung nicht haftbar gemacht werden.

## **Datenschutz gegenüber Auftraggeber**

Die The Good Life B&P GmbH verpflichtet sich, Aufträge mit der gebotenen Sorgfalt und Diskretion abzuwickeln und vertrauliche Firmeninformationen nur mit Einwilligung des Auftraggebers an Kandidaten weiterzugeben.

## **Schadensersatz**

Bei Unmöglichkeit der Erbringung der Dienstleistungen durch höhere Gewalt können keine Schadenersatzansprüche an den Auftragnehmer gestellt werden.

Bei Abwerbung des/der Selbst-Entsendeten ist eine Vertragsstrafe von 5.000,00 € netto pro Fall zu zahlen. Diese Zahlungspflicht erlischt 12 Monate nach dem letzten Einsatz durch The Good Life B&P GmbH. Werden Daten der The Good Life B&P GmbH, welche im Zusammenhang der Vermittlung stehen, dazu genutzt, angebotene Personen zu eigenen Zwecken einzusetzen, ohne das die Interessen von The Good Life B&P GmbH berücksichtigt werden, ist eine Vertragsstrafe von 5000,00 € netto pro Fall zu zahlen.

## **Vertragsdurchführung**

Die The Good Life B&P GmbH unterbreitet dem Dienstleister die Angebote zu vorübergehenden Dienstleistungsaufträgen schriftlich oder in Textform, d.h. per Fax oder Email oder SMS. Der vorübergehende Dienstleistungsauftrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung, welche ebenso per Fax oder per E- Mail oder SMS erteilt werden kann, des Dienstleisters zustande. Ein Zustandekommen ist auch mit Antritt am Vermittlungsort und dessen Auftraggeber erfüllt. Als erfüllt gilt der Vertrag ab dem ersten Betreten der Gewerberäume des Auftraggebers oder dessen Unterkunft zum Zweck der Übernachtung. Der Dienstleister kann frei entscheiden, Auftragsangebote

Good Staff Arbeitsvermittlung & Personalberatung

The Good Life B&P GmbH

Maria Langegg 5, 3642 Maria Langegg / Bergern im Dunkelsteinerwald

anzunehmen oder abzulehnen. Mit der Auftragsbestätigung durch den Dienstleister ist die Auftragsvermittlung erfüllt. Mit Ursächlichkeit ist für die Erfüllung des Vermittlungsvertrags ausreichend. Für die Erfüllung des Vermittlungsvertrags ist es unerheblich, zu welchem Zeitpunkt der vorübergehende Arbeitsauftrag beginnt oder endet. Die The Good Life B&P GmbH behält sich das Recht vor, Arbeitsaufträge, zu welchen der Dienstleiser vermittelt wurde, gegenüber den Auftraggebern zurückzureichen.

### **Gewährleistung**

Die The Good Life B&P GmbH haftet nicht für Umstände oder Schäden, die der Dienstleister in Ausübung oder anlässlich seiner Tätigkeit verursacht.

Im Übrigen ist eine Gewährleistung für die Arbeitsqualität, die Arbeitsweise, die Belastbarkeit sowie die Zuverlässigkeit des Dienstleisters ausgeschlossen. Regress- und sonstige Ersatzansprüche des Dienstleisters, Auftraggebers oder sonstiger Dritter sind ausgeschlossen.

Werden Dienstleistungen bezüglich einer Optimierung betrieblicher Abläufe gegenüber dem Auftragnehmer mangelhaft durchgeführt haftet die The Good Life B&P GmbH nicht für Mängelrügen. Wird der Auftrag durch eine berechtigte Mängelrüge vorzeitig beendet, besteht kein Anspruch auf Ersatz entgangener Honorare

### **Durchführung von vermittelten Aufträgen**

Der Dienstleister versichert, dass er freier und selbständiger Unternehmer ist und diesbezügliche alle Rechte und Pflichten des Gesetzgebers erfüllt.

Die Parteien sind sich einig, das der Dienstleister in eigenem Ermessen handelt, nicht weisungsgebunden gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber und nicht in dessen Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe eingebunden ist. Er unterliegt hinsichtlich seiner Arbeitszeit keinen Auflagen und Beschränkungen des Arbeitsrechts. Der Dienstleister ist in der Wahl von Ort & Zeit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber frei. Allerdings stellt der Auftraggeber ihm in den Geschäftsräumen des jeweiligen Kunden einen angemessenen Raum mit der für seine Tätigkeit erforderlichen Ausstattung zur Verfügung. Der freie Auftragnehmer wird den Auftraggeber regelmäßig über den Stand seiner Tätigkeit informieren. Der Auftragnehmer vereinbart mit dem Auftraggeber eine Auftragsbeschreibung, in welcher das Innenverhältnis der Vertragsparteien hinsichtlich der Zielparameter der betrieblichen Optimierungs- Maßnahmen festgelegt wird. Dieses kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

### **Rücktritt**

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären.

Der Rücktritt ist, falls nicht anders vereinbart bis zu 22 Tagen vor vertraglichem Arbeitsbeginn kostenfrei zulässig. Bei Rücktritt nach dieser Zeit wird die Erstattung einer Kostenpauschale gemäß folgender Auflistung vom Mindestrechnungsbetrag (Minimum an Stunden) fällig (falls nicht anders vereinbart)

• 21-15 Tage: 10% **	• 2 Tage: 70% **
• 14-8 Tage: 40% **	• 1 Tag: 80% **
• 7– 4 Tage: 50% **	• Unter 1 Tag: 100% **
• 3 Tage: 60% **	

\*\*der Summe eines 14 tägigen Auftragsvolumen gerechnet mit 90 Auftragsstunden mal Stundensatz, nicht aber die anfallenden Zusatzkosten.

Good Staff Arbeitsvermittlung & Personalberatung

The Good Life B&P GmbH

Maria Langegg 5, 3642 Maria Langegg / Bergern im Dunkelsteinerwald

## **Quellschutz**

Dienstleister und deren Kontaktdaten/Lebensläufe dürfen nur nach Zustimmung durch die The Good Life B&P GmbH zu anderen Zwecken als die vereinbarte Dienstleistung genutzt werden. Für jeden Fall der Zu widerhandlung ist eine Vertragsstrafe von € 5.000,00 netto zu zahlen. Bei gewünschter Übernahme eines Dienstleisters ist eine Ablösungsumme pro Dienstleister von € 5.000,00 netto zu zahlen.

## **Datenschutz**

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Auftraggeber seine Kundendaten in maschinenlesbarer Form speichert. Es wird versichert, dass die gespeicherten Kundendaten ausschließlich zu Zwecken der Auftragsabwicklung benutzt werden. Nach Wunsch des Kunden werden diese Daten nach Auftragsabwicklung gelöscht.

## **Sonstige Vereinbarungen**

Es wird freie Kost & Logis vom Auftraggeber gewährt.

Der Dienstleister verrechnet pro Auftrag einmalig eine Anfahrtskostenerstattung von mindestens 0,42€ pro km vom Gewerbe-Anmeldeort bis zum Auftragsort, wenn nicht anders vereinbart.

## **Wirksamkeit**

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und Mandatsaufträge treten bei Auftragerteilung, Vakanzmeldung sowie mit der Entgegennahme von durch die The Good Life B&P GmbH zugestellten Dossiers eines Kandidaten in Kraft.

Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht Österreichischem und EG- Recht.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Wien, 15.02.2022